



Hausordnung

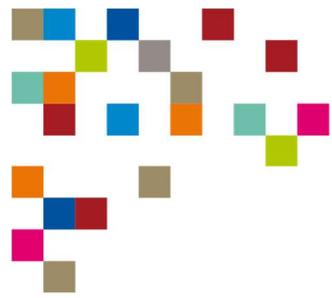
Albrecht-Dürer-Berufskolleg

Stand 08/2025

Die Stadt Düsseldorf als Schulträgerin hat Schulgebäude mit Inventar und Nebenanlagen bereitgestellt. Dazu gehören das Schulgebäude mit umlaufendem Weg, die Sporthalle und das Parkhaus. Diese Einrichtungen sind öffentliches Eigentum. Um dieses langfristig zu erhalten und eine sinnvolle Nutzung zu gewährleisten, ist folgende Hausordnung erarbeitet worden.

Das Albrecht-Dürer-Berufskolleg vermittelt berufliche und allgemeinbildende Qualifikationen, um die Schüler/-innen zu befähigen, den zukünftigen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Dieser Bildungsauftrag kann nur erfüllt werden, wenn alle Personen respektvoll und friedlich miteinander umgehen.

1. Alle Einrichtungen und Materialien der Schule sind ordentlich zu behandeln. Bei Beschädigung kann Schadenersatz gefordert werden.
2. Das Schulgebäude - Klassenräume, Flure, Treppenhäuser und Toiletten - muss im Interesse aller sauber gehalten werden.
3. Die Aufsichtspflicht der Schule besteht nur so lange, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten. Dies gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler.
4. Der Toilettenbereich wird selbstverständlich in einem sauberen Zustand verlassen.
5. In der Schule wie auch auf dem Schulgelände ist jegliche Art von Tabakkonsum (herkömmliche Zigaretten, E-Zigaretten, Verdampfer, Snus, Kau- oder Schnupftabak) verboten.
Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und sonstigen Drogen ist ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände verboten. Auch das durch das Cannabisgesetz (CanG) legalisierte Mitführen von Cannabis ist unerwünscht und der Konsum an der Schule, und den dazugehörigen Gebäuden (Sporthalle, Parkhaus) sowie im Umkreis von 100 Metern um die Schule herum gesetzlich verboten.
Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (auch Anscheinswaffen), gefährlichen und den Unterricht störenden Gegenständen sowie Spiele um Geld sind untersagt.
6. Aufnahmen (Film/Bild/Ton) im Unterricht und im Schulgebäude müssen in jedem Einzelfall vorab von der Lehrkraft oder der Schulleitung genehmigt werden.
7. Bei Unfällen auf dem Schulweg, im Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück sind sofort das Sekretariat oder die Lehrkräfte zu benachrichtigen.
8. Bei Feuer- und Katastrophenalarm ist unbedingt den Anweisungen der Lehrkräfte sowie den schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu folgen.
9. Besteht ein Verdacht auf strafbare Handlungen wie z.B. Diebstahl, Körperverletzung, Rauschgifthandel, Darstellung von verfassungswidrigen Zeichen/Texten usw., muss die Schulleitung unverzüglich benachrichtigt werden.



Kommerzielle oder politische Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können von der Schulleitung genehmigt werden. Besondere Veranstaltungen und Aushänge müssen mit der Schulleitung rechtzeitig vorher abgesprochen werden.

Alles, was einem respektvollen und friedlichen Umgang miteinander entgegensteht, wie z. B. diskriminierende Äußerungen und Handlungen, wird nicht toleriert.

Plakate, Aushänge, Bekanntmachungen u.a. dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt werden.

10. Gestohlene oder anderweitig abhanden gekommene Sachen können nicht ersetzt werden. Deshalb dürfen Wertsachen jeder Art nicht unbeaufsichtigt bleiben. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

11. Der Aufenthalt im Parkhaus (auch im Auto) ist aus baurechtlichen Gründen nicht gestattet. Ebenso ist das Rauchen, der Genuss von Speisen und Getränken dort untersagt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. bei Beschädigungen, Unfallverhütungsvorschriften) und ministeriellen Vorschriften sowie Vorschriften der Stadt Düsseldorf.